



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

42/2005

FB 4 / FD Schule und Sport

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

14.02.2005

TOP

Zahlung einer Wegstreckenentschädigung im Rahmen der Schülerbeförderung;

h i e r : Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Abschaffung des Gütersloher Modells

Beschlussvorschlag

" An dem Haushaltskonsolidierungsprogramm 2004 - 2007 - Maßnahme Nr. 7: Schülerbeförderung - wird festgehalten.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Abschaffung des Gütersloher-Modells vom 28.01.2005 wird nicht gefolgt."

Anlage

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Der Rat hat am 03.05.2004 ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungsprogramm für die Jahre 2004 bis 2007 beschlossen. Unter lfd. Nr. 7 ist die Anwendung des sog. Gütersloher-Modells vorgesehen. Der Einsparungseffekt ist wie folgt benannt:

Haushaltsjahr	2004	15.000 €
	2005	35.000 €
	2006	35.000 €
	2007	35.000 €

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt nunmehr, das Gütersloher-Modell abzuschaffen. Begründet wird dies mit der Befürchtung, dass die Sparmaßnahme des Schulträgers zu einer Reduzierung des Busangebots in Lippstadt führt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Verwaltungsseitig wird hierzu berichtet:

1. Die Zahlung von Wegstreckenentschädigungen bei Verzicht auf Schulwegkarten ist durch § 16 Schülerfahrkostenverordnung (SchfKVO) gesetzlich geregelt. Sie beträgt bei Benutzung des Fahrrades 0,03 € je km-Wegstrecke. Bei einem Schüler der Sekundarstufe I mit einer Mindestschulweglänge von 3,5 km beträgt der Erstattungsanspruch schultäglich 0,21 €, in einem Schuljahr rd. 42,-- €.

2. Das Gütersloher-Modell pauschaliert die Wegstreckenentschädigung und macht diese für Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Pflichtleistung hinaus attraktiv. So werden bei Verzicht auf die Schulwegkarte gezahlt:

	pauschalierte Wegstrecken- entschädigung €	Kosten der Schulwegkarte Preisstufe 2 €	Einsparung des Schulträgers €
Sommerhalbjahr*	50,--	160,--	110,--
Schuljahr	100,--	404,--	304,--

*Monate Mai bis Oktober

Von diesem Angebot haben für das Schuljahr 2004/05 Gebrauch gemacht:

90 Schüler für das Sommerhalbjahr
57 Schüler für das ganze Schuljahr

Der Einsparungseffekt beträgt für den Schulträger rd. 23.000,-- €.

Gemessen an den z.Z. 1.440 Schülerinnen und Schülern, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln der RLG und der anderen öffentlichen Verkehrsträger die städtischen Schulen erreichen, beträgt die mittlere Zahl der Teilnehmer am Gütersloher-Modell bei Umrechnung auf eine Gesamtjahresnutzung 7 v.H.

Gemessen an den Gesamtleistungen der Stadt Lippstadt für den öffentlichen Schülerverkehr im Schuljahr 2004/05 in Höhe von voraussichtlich 600.000 € beträgt die Einsparung 3,8 v.H.

Allein diese Zahlen machen deutlich, dass die Verkehrsinfrastruktur des ÖPNV durch die Auswirkungen des Gütersloher-Modells nicht nachhaltig beeinflusst wird. Hinzu kommt, dass die das Gütersloher-Modell in Anspruch nehmenden Schülerinnen und Schüler sich auf die verschiedensten Verkehrslinien verteilen.

Außerdem beantragen erfahrungsgemäß zahlreiche Schülerinnen und Schüler eine Schulwegkarte rein vorsorglich, um damit bei schlechter Witterung ein öffentliches Verkehrsmittel in Anspruch nehmen zu können. Diesem Umstand trägt das Gütersloher-Modell Rechnung.

3. Zu der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angeführten Linienkürzung der RLG habe ich den Verkehrsträger um Stellungnahme gebeten. Sobald mir diese vorliegt, wird sie umgehend nachgereicht.